

An die
Österreichische Bundesregierung
An Herrn Bundesminister Dr. Josef Ostermayer
An Herrn Bundesminister Sebastian Kurz
An das Präsidium des Nationalrats

Salzburg, am 4.11.2014

Per Email an: kultusamt@bka.gv.at
Mit Kopie an: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Stellungnahme der Islamischen Föderation in Salzburg zum Entwurf des neuen Islamgesetzes

Wir, die „Islamische Föderation in Salzburg“, beziehen im nachfolgenden Text, Stellung zum Entwurf des neuen Islamgesetztes:

In Österreich leben in etwa eine halbe Million Menschen mit muslimischem Glaubensbekenntnis. Das ist nach den römisch-katholischen Christen die zweitgrößte Religionsgruppe in Österreich, die bis heute, durch das Islamgesetz von 1912, einen sehr großen Beitrag in die Verbesserung der zwischenmenschlichen Beziehungen der pluralistischen Gesellschaft in Österreich geleistet hat. Jedoch wird mit der Novellierung des Islamgesetzes, die vermeintlich Vorteile bringen soll, in Wirklichkeit eine Bewegung in die völlig entgegengesetzte Richtung initiiert.

Im Entwurf des neuen Islamgesetzes findet man Forderungen vom Gesetzgeber, die an Mitbürgerinnen und Mitbürger mit islamischer Religionszugehörigkeit gerichtet sind, die in den Gesetzesquellen für andere Religionsgruppen nicht vorgesehen wird. Diese Ungleichbehandlungen sind rechtlich, sozial und gesellschaftlich nicht akzeptierbar. Beispiele dafür sind unter anderem das Primat des staatlichen Rechts vor den religiösen Überzeugungen, welches Ausdruck des wachsenden Misstrauens gegenüber muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger darstellt. Diesen Absatz im neuen Entwurf erachten wir als äußerst überflüssig, zumal die demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätze bereits in der Verfassung und im Staatsgrundgesetz festgehalten sind und an alle Rechtsunterworfenen, dazu gehören auch Musliminnen und Muslime, adressiert ist.

Des Weiteren soll ein islamisch-theologisches Studium eingeführt werden, das zwar in der Grundidee einen Vorteil für Musliminnen und Muslime beherbergt, jedoch in der Umsetzung keine Mitbestimmungsrechte für die Glaubensgemeinschaft in der Auswahl des Lehrpersonals, des Lehrinhalts und der Sprache vorsieht.

Diese Formen der Ungleichbehandlung im Vergleich zu anderen Religionsgemeinschaften verletzen eindeutig den Gleichheitsgrundsatz. Die Tatsache, dass diese Vorschriften in noch nie dagewesener Weise nur im neuen Islamgesetz Platz finden, ist außerdem ein Zeichen der Diskriminierung und der Abwertung von Menschen muslimischen Glaubens.

Wir lehnen daher den aktuellen Entwurf in dieser Form ab und fordern einen neuen Entwurf, der in Anlehnung an die Gesetzestexte anderer Religionsgesellschaften ausgearbeitet wird und somit keine Ungleichbehandlung der Musliminnen und Muslime zur Folge hat.

Österreich hatte im (rechtlichen) Umgang mit Musliminnen und Muslimen aufgrund des bestehenden Islamgesetzes eine europaweite Vorbildrolle inne. Der Großteil der Menschen mit muslimischen Wurzeln ist bemüht, sich für eine gesunde und solidarische Gesellschaft einzusetzen und dafür sollte auch die rechtliche Absicherung weiterhin bestehen.

Islamische Föderation in Salzburg

Ing. Murat Özdemir

Ramazan Tosun

Asim Kilincer

Adem Eskil

Mustafa Kocoglu

Mislina Akdag

Kamber Atak

Ertugrul Yalcin

Muhammed Ikbal Öztürk

Mehmet Eskil

Erol Atlialy

Mehmet Celik

Ercan Erdogan

Cemil Bulakli